

Aktuell

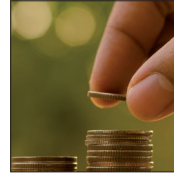
Top-Kundenzufriedenheit
bei der Spida

2

Vorsorge

Attraktive Pensionskasse:
für heute und morgen

4



Durchblick

Corona-Erwerbsersatz

6



COVID-19 – und der Umgang mit den Herausforderungen

Der 16. März 2020 wird in Erinnerung bleiben: Der Bundesrat hat die "ausserordentliche Lage" in der Schweiz und damit den Lockdown ausgerufen.

Seitens Spida waren wir gut gerüstet: Ein Teil der Belegschaft befand sich bereits im Homeoffice; der zweite Teil folgte geordnet in der Woche ab dem 16. März 2020. Und auf einmal ging alles Schlag auf Schlag: Mit Mail vom 17. März 2020 forderte uns das BSV als unsere Aufsichtsbehörde auf, einen Lagebericht über die Einsatzfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu liefern, was gleichentags passierte, zusammen mit verschiedenen Anträgen um Erlass notrechtlicher Liberalisierungen für unsere Kunden, v.a. im Inkasso-Bereich. Bereits 4 Tage später verfügten wir über entsprechende Not-Verordnungen über den Stillstand der Fristen, aber auch über Corona-Entschädigungen!

Deren Umsetzung in der dezentralisierten Organisation forderte einiges an Führungsverantwortung, zumal auch die Infrastrukturalter weiter den neuen Umständen angepasst werden musste.

Dank dem stets sehr aktiven Mitwirken aller Mitarbeitenden konnte auch die systemmässige Implementierung der neuen Entschädigungsarten rasch erfolgen. Mit allem Respekt vor den vielschichtigen Herausforderungen in den verschiedenen von uns betreuten Berufsbranchen können wir aus Sicht Spida von einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit allen Involvierten berichten – und damit ein herzliches Dankeschön aussprechen!

Martin Jucker
Direktor Spida Sozialversicherungen

Aktuell

AHV-Lohnmeldung 2020: Tipps zur einfachen Abwicklung

Ab Mitte Dezember erhalten Sie in connect wieder die jährliche Aufgabe "Lohnmeldung 2020". Damit melden Sie über das gleiche Portal, das Sie für Tagesgeschäfte rund um die 1. Säule nutzen, ganz einfach die AHV-Löhne 2020 und können so den Termin bis 30. Januar 2021 einhalten. Natürlich funktioniert connect auch als ELM-Schnittstelle.

Online-Lohnmeldungen können in der Regel schneller verarbeitet werden und generieren weniger Rückfragen. Davon profitieren auch Sie: Sie können Ihr Jahr früher abschliessen und erhalten damit auch die provisorische Akontoanzeige für das AHV-Jahr 2021. Nachstehend

finden Sie die beiden Möglichkeiten.

Lohnmeldung direkt in connect

Die uns gemeldeten Mitarbeitenden sind bereits in connect vorausgefüllt. Sie ergänzen die Beitragsperiode und den AHV-pflichtigen Lohn. Bei Austrit-



→ ten nutzen Sie den Haken unter "A" wie "Austritt" hinter der Beschäftigungsperiode. Unter "Rekapitulation" geben Sie Ihre Pensionskasse 2020 und die Akontolohnsumme 2021 an. Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigung, die Sie direkt speichern können.

Lohnmeldung via ELM-Lösung von Swissdec

Verfügen Sie bereits über ein zertifiziertes Lohnprogramm mit dem Standard ELM, so können Sie die Übermittlung der Lohnmeldung direkt aus dem Lohnprogramm auslösen. Die Daten werden anschliessend über den Distributor (Swissdec) an die in Ihrem Programm hinterlegten Stellen (Unfallversicherung, Ausgleichskasse usw.) elektronisch verteilt. Kassen-Nr.

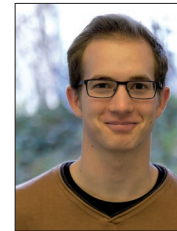
der Spida ist die 079.000, Ihre Mitgliedernr. bei uns entspricht Ihrer Abrechnungsnr. (Beispiel 12345.00).

Excelvorlagen für Absenztzuschädigungen

Mitglieder der Verbände EIT.swiss und suissetec haben für bestimmte Absenzen Anspruch auf eine Entschädigung. Sie finden den entsprechenden Leistungskatalog in connect oder auf unserer Homepage. Bitte reichen Sie uns allfällige Absenzen ausschliesslich mit unserer Excelvorlage ein: Laden diese auf connect oder unserer Website herunter und füllen Sie diese aus. Die von Ihnen abgespeicherte ausgefüllte Exceldatei kann der Online-Lohnmeldung hinzugefügt und zusammen mit der Lohnmeldung übermittelt werden.

Ihre erstmalige elektronische Übermittlung?

Gerne hilft Ihnen Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer bei der erstmaligen connect-Registrierung oder Übermittlung Ihrer AHV-Lohnmeldung.



Jonathan Ehram
Kundenbetreuer

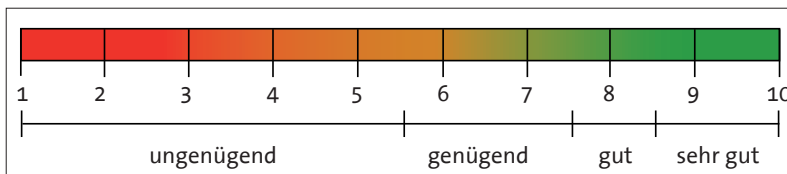
Aktuell

2

Aktuell

Top-Kundenzufriedenheit bei der Spida

Um die Zufriedenheit unserer Kunden zu erfragen und Hinweise auf Verbesserungspotentiale zu erhalten, führt die Spida alle zwei Jahre eine Kundenbefragung durch.



Im Frühsommer dieses Jahres wurde erneut eine Befragung durch ein spezialisiertes Unternehmen vorgenommen. Der Fragekatalog beinhaltet ca. 40 standardisierte, wiederkehrende Fragen, ca. 10-15 spezifische, wiederkehrende Fragen und ca. 10-15 spezifische, einmalige Fragen zu spezifischen Merkmalen. Die Kunden werden gebeten, auf einer Skala zwischen 1 – 10 anzumerken, wie zufrieden sie mit dem jeweiligen Merkmal sind und für wie wichtig sie dieses halten. Aus der Differenz der Wichtigkeit und Zufriedenheit lässt sich das Verbesserungspotential ableiten.

Dank an die Teilnehmer der Befragung

Rund 790 zufällig ausgewählte Kunden wurden telefonisch kontaktiert, 300 haben sich bereit erklärt, bei der Umfrage teilzunehmen. Ich möchte

an dieser Stelle allen Kunden herzlich danken, die sich Zeit genommen und den umfangreichen Fragekatalog beantwortet haben.

Gesamtzufriedenheit auf sehr hohem Niveau

Aus der Beurteilung sämtlicher Fragen ergibt sich eine Gesamtzufriedenheit von 8,8. 92% der Kunden haben die Leistungen der Spida mit gut oder sehr gut beurteilt. Wir sind stolz auf dieses sehr gute Zeugnis, das uns unsere Kunden ausgestellt haben.

Zufriedenheit mit den Leistungen der Spida-Mitarbeitenden

Als Dienstleistungsunternehmen liegt uns die Interaktion zwischen Kunden und Mitarbeitenden am Herzen. Ihre Zufriedenheit wird erheblich von folgenden Aspekten beeinflusst:

- Werden Sie als Kunde ernst genommen und zuvorkommend betreut?
- Bearbeiten unsere Mitarbeitenden Ihre Anfragen rasch, kompetent und lösungsorientiert?

Der Spitzenwert von 9.0 bescheinigt uns, dass unsere Mitarbeitenden Ihre Erwartungen sehr gut erfüllen. Die Umfrage zeigt auch, dass sie mit Reklamationen professionell umgehen und alles daran setzen, verärgerte Kunden rasch und proaktiv zufrieden zu stellen.

Image der Spida

Das Image spiegelt den Gesamteindruck eines Unternehmens in der Kundenwahrnehmung wieder. Es geht dabei darum, wie die Spida für die Zukunft gerüstet ist, ob sie aktiv auf Kundenbedürfnisse eingeht, zuverlässig, vertrauenswürdig, innovativ und finanziell gesund ist. Die zum Image gestellten Fragen werden insgesamt mit 8.5 bewertet. Die grosse Mehrheit unserer Kunden (95%) würde uns praktisch vorbehaltlos weiterempfehlen!

→

→ **Beurteilung der Produkte und Dienstleistungen**

Die Fragen betreffend Qualität der Betreuung, Höhe der Kosten, Verständlichkeit von Dokumenten und Formularen, Ihrem administrativen Aufwand, Korrektheit und Nachvollziehbarkeit der erstellten Abrechnungen sowie das kulante Handeln sind unter "Produkte und Dienstleistungen" zusammengefasst.

Wir konnten uns in allen Punkten erheblich verbessern: Der bei der letzten Befragung erreichte Gesamtwert von 8.3 konnte auf 8.6 gesteigert werden. Die Kulanz bei Ermessensentscheiden wurde auch bei dieser Befragung als das wichtigste Verbesserungspotential identifiziert. Doch der Spielraum für Kulanz ist in unserer Branche gering, die klaren Vorgaben des Gesetzgebers sind einzuhalten. Wie können wir unseren Handlungsspielraum und die grosszügige Nutzung davon besser kommunizieren? Mit dieser Frage werden wir uns auseinandersetzen und die nötigen Anpassungen vornehmen.

Fazit

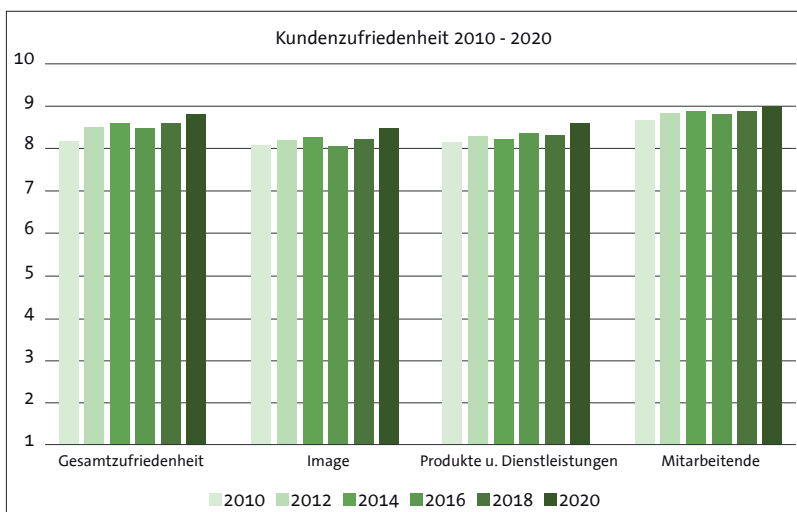
Eine Vielzahl Ihrer Bedürfnisse erfüllen wir, dieses äusserst erfreuliche Ergebnis freut uns. Auch im Vergleich mit anderen Unternehmungen unserer Branche schneiden wir sehr gut ab.

Wir werden alles dafür tun, Ihnen weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein: Unseren Stärken weiterhin Beachtung schenken, die identifizierten Verbesserungspotenziale analysieren und die entsprechende Massnahmen einleiten.

Danke für Ihr Vertrauen!



Christina Vettas
Leiterin Kundenbetreuung



Aktuell

3

www.spida.ch

Unsere neue Website ist online

Sie hat ein neues Design, ist frisch, intuitiv bedienbar und informativ. Lassen Sie sich inspirieren auf www.spida.ch

Impressum

Das Spida Fenster erscheint 2–3x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Redaktion

Silvia Schönfelder, Christina Vettas, Simone Wipf, Markus Büchi, Daniel Schibig, Werner Marti

Weitere

Martin Jucker, Nadja Aeberhard, Jonathan Ehram, Ursula Martini, Käthy Egli

Spida, Bergstrasse 21, Postfach, 8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
E-Mail fenster@spida.ch
Website www.spida.ch

Konzept
medialink, Zürich

Druck
ZT Medien AG, Zofingen

© Spida | 11-2020

Attraktive Pensionskasse: für heute und morgen



Der Vergleich der Anbieter im Markt der beruflichen Vorsorge zeigt, dass die Spida Personalvorsorgestiftung für die angeschlossenen Unternehmen wie auch die Versicherten zahlreiche Vorteile bietet; zudem werden auf das nächste Jahr hin die Risikobeiträge deutlich gesenkt. Damit auch längerfristig hochwertige Vorsorgelösungen angeboten werden können, hat der Stiftungsrat die Weichen für die zukünftigen Altersleistungen neu gestellt.

Bereits zum fünften Mal in Folge weist die Spida gemäss Pensionskassen-Vergleich der "SonntagsZeitung" und "Finanz und Wirtschaft" die tiefsten Verwaltungskosten pro versicherte Person auf. Ebenso erfreulich ist, dass die Spida in den letzten zehn Jahren die zweithöchste Anlagerendite (4,98% pro Jahr) aller untersuchten Pensionskassen erzielen konnte – trotz eines wesentlich tieferen Aktienrisikos als bei der bestplatzierten Kasse. Der Anlageerfolg bringt es mit sich, dass die Spida im Gesamtvergleich einen sehr guten Deckungsgrad (115% per Ende 2019) aufweist und die Altersguthaben zu attraktiven Konditionen (aktuell 2,75%) verzinsen kann.

Robuste finanzielle Entwicklung trotz Covid-19

Infolge der Corona-Pandemie kam es im Februar und März zu starken Einbrüchen an den Kapitalmärkten. Diese erholten sich dank der rasch ergriffenen Massnahmen seitens Notenbanken und Regierungen überraschend schnell. Davon konnte auch die Spida profitieren, da frühzeitig das Ak-

tienengagement im Rahmen des im Anlagereglement vorgegebenen Rebalancings verstärkt wurde. Per Ende September weist die Spida eine leicht negative Nettorendite von -0,1% auf und der Deckungsgrad beträgt rund 111,4%.

Glücklicherweise blieben die meisten Kunden der Spida von den teilweise signifikanten wirtschaftlichen Turbulenzen verschont. Deshalb mussten weder viele Mahnungen noch Betreibungen eingeleitet werden noch rückläufige Beiträge verzeichnet werden; vielmehr stiegen die erhobenen Beiträge von Quartal zu Quartal im laufenden Jahr sogar an. Wir danken unseren Kunden an dieser Stelle für die ausgesprochen hohe Zahlungsbereitschaft.

Die erfreuliche finanzielle Lage der Stiftung erlaubt es, dass die Altersguthaben mit 2,0% auch im kommenden Jahr attraktiv verzinst werden. Im laufenden Jahr beträgt die Verzinsung 2,75%, in den vergangenen Jahren konnten 2,0% (2019), 3,0% (2018) und 2,25% (2017) gewährt werden.

Anpassungen bei den zukünftigen Altersleistungen

Der Umwandlungssatz, der massgebend für die Berechnung der Höhe einer Altersrente ist, wird durch drei Faktoren bestimmt:

1. Lebenserwartung
2. Zu erwartende Rendite auf dem Renten-Vorsorgekapital
3. Mitversicherte Hinterlassenenleistungen

Da die Lebenserwartung kontinuierlich angestiegen ist und in Zukunft mit weniger Anlageerträgen zu rechnen ist – namentlich wegen des historisch tiefen Zinsumfeldes –, haben viele Pensionskassen den Umwandlungssatz bereits reduziert. Bei der Spida sind diesbezüglich die Handlungsoptionen stark begrenzt, da viele Versicherte über weitgehend obligatorische Altersguthaben verfügen. Diese sind bei einer Pensionierung auf Basis des gesetzlich vorgegebenen Umwandlungssatzes von 6,8% (für Alter 65 bei Männern und Alter 64 bei Frauen) in eine Altersrente umzurechnen. Damit die Stiftung auch in Zukunft über eine möglichst gute strukturelle und finanzielle Risikofähigkeit verfügt, hat der Stiftungsrat entschieden, dass ab 2025 der Bezug einer Altersrente bis zu einem Altersguthaben von CHF 600'000 möglich ist; der Anteil des Altersguthabens, der diesen Wert übersteigt, ist hingegen als Kapital zu beziehen. Für die Jahre 2022 bis 2024 ist eine Übergangslösung (reduzierter Umwandlungssatz für Altersguthaben ab CHF 600'000) vorgesehen. Die in den nächsten Jahren voraussichtlich betroffenen Versicherten (Jahrgän-

2,0%
Zinssatz 2021
für Verzinsung
Altersguthaben

→ ge 1957 bis 1964) wurden Mitte Jahr informiert und erhielten ein Angebot für ein persönliches Beratungsgespräch, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

Festzuhalten bleibt, dass Reformen des Altersvorsorgesystems in der Schweiz dringlich angebracht sind. Insbesondere ist es entscheidend, dass der gesetzlich vorgegebene Umwandlungssatz reduziert und somit der deutlich zugenommenen Lebenserwartung und den Anlageperspektiven Rechnung trägt.

Deutlich tiefere Risikobeiträge ab 2021

In Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Experten für berufliche Vorsorge haben wir untersucht, wie viele Invaliditäts- und Todesfälle von aktiven Versicherten in den letzten Jahren resultierten und welcher Bedarf an Risikobeiträgen für die nächsten Jahre besteht. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse erlaubt es, dass die Risikobeiträge erfreulicherweise für das kommende Jahr substantiell reduziert werden können.

Spitzenplatzierungen

Wichtigste Resultate der Spida Personalvorsorgestiftung gemäss Pensionskassen-Vergleich 2020 der Sonntagszeitung

- Effizienteste Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung (tiefste Verwaltungskosten pro Kopf)
- Zweithöchste Anlagerendite in den letzten zehn Jahren
- Sehr gute finanzielle Lage im Gesamtvergleich

Weblink zum Artikel in der Sonntagszeitung: <http://www.pensionskassenvergleich.ch/downloads/pk-vergleich-2020-sonntagszeitung.pdf>



Markus Büchi
Geschäftsführer
Personalvorsorgestiftung

Inside

5

Inside

Pensioniertenbetreuung in der Spida

Gemäss einer schönen Tradition findet jeweils im Sommer ein Pensioniertenausflug der pensionierten Mitarbeitenden der Spida AHV-Ausgleichskasse sowie des suissec-Verbands statt. Die gemeinsame Durchführung ist historisch bedingt und hängt damit zusammen, dass die Mitarbeitenden der Spida sowie des Verbandes suissec früher in einer gemeinsamen Pensionskasse suissec/Spida zusammen versichert waren.



Dieses Jahr führte die Exkursion der Pensionierten der Spida und des suissec an einem wunderschönen Sommertag im August mit 29 Personen in die Region Muotatal SZ. Nach der herzlichen Begrüssung wurden die Ehe-maligen mit dem Car ab Zürich nach

Luzern gefahren. Die Reise ging bei herrlich angenehmen, sommerlichen Temperaturen mit dem Schiff nach Gersau weiter, natürlich begleitet von Kaffee und Gipfeli.

Der Höhepunkt des Ausfluges war

die Fahrt ins Bisital in das Restaurant Schönenboden. Beim einem feinen Mittagessen nutzten wir die Gelegenheit, uns über das vergangene Jahr und unsere Erlebnisse auszutauschen und das Wiedersehen zu feiern. Nach dem Essen unterhielt uns einer der Muotataler Wetterschmöcker mit zahlreichen Anekdoten und Informationen rund um das Wetter. Nach einer kurzen Fahrt ins Muotatal trafen wir uns an der Muota zu einem einstündigen Spaziergang. Der Witzwanderweg eignete sich dafür sehr gut und es durfte nochmals gelacht werden.

Nach diesem Programm blieb uns noch genügend Zeit, in gemeinsamen Erinnerungen zu schwelgen und das Zusammensein zu geniessen, bevor uns der Car nach diesem strahlend schönen Tag wieder zurück nach Zürich brachte.



→ Für alle, die sich in der neuen, spannenden Lebensphase befinden, organisieren wir jährlich im Auftrag der Spida AHV-Ausgleichskasse und dem suissetec-Verband einen Sommerausflug sowie ein Weihnachtessen. Am traditionellen Weihnachtessen im Restaurant Glockenhof in Zürich haben bis jetzt immer rund 40 Personen teilgenommen. Der Anlass steht mehrheitlich unter dem Motto «Weisch no». Das für Dezember 2020 geplante Weihnachtessen kann in Anbetracht der hohen Corona-Fallzahlen zum ersten Mal seit langer Zeit leider nicht stattfinden. Als Premiere wären neben den Spida- und suissetec-Pensionären erstmals zwei pensionierte Spida-Kas-

senleiter (Peter Schuler und der im 2020 pensionierte Martin Dürr) sowie zwei pensionierte suissetec-Direktoren (Max Meyer sowie der im 2019 pensionierte Hans-Peter Kaufmann) dabei gewesen. Umso mehr freuen wir uns auf den nächsten Sommer, in welchem wir hoffentlich wieder zusammenkommen können.

Für uns zwei pensionierten ehemaligen Spida-Mitarbeitenden, Käthy Egli und Ursula Martini ist es immer wieder eine Freude, wenn wir unsere früheren Kollegen/innen mit einem schönen Ausflug überraschen können. Wir sind sehr motiviert, weitere interessante Ausflüge zu planen.

Das OK der Spida-/suissetec - Pensioniertenanlässe: Käthy Egli und Ursula Martini, beides langjährige und sehr geschätzte Mitarbeitende im Team Services Finanz- und Rechnungswesen der Spida.



Durchblick

6

Durchblick

Corona-Erwerbbersatz



Eine der grossen Herausforderung im Jahr 2020...

Als Ende März klar wurde, dass der Corona-Erwerbbersatz ins Leben gerufen wird, mussten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Aus dem Nichts musste innert kürzester Zeit eine Verordnung verstanden, ein Programm für die Abrechnung entwickelt, für unsere Kunden ein Onlineformular kreiert und alle Mitarbeiter geschult werden.

Was auf den ersten Blick unmöglich erschien, wurde möglich gemacht. Was unter anderen Umständen bis zu 6 Monate in Anspruch nimmt, wurde in einem Monat umgesetzt. In den folgenden Monaten erfolgte noch der Feinschliff. Die nächste Schwierigkeit bestand darin, den fast monatlichen

Anpassungen der Notverordnung Rechnung zu tragen und die Umsetzung zeitnah vorzunehmen.

Es war von Anfang an klar: wir benötigen ein Onlineformular für die neue Entschädigung. Unsere Kunden sind überzeugt von unserem Onlinekun-

denportal "connect", deshalb war es uns ein grosses Anliegen, dessen Nutzung auch für die neue Entschädigung möglich zu machen. Als Vorlage galt das Anmeldeformular des Bundesamts für Sozialversicherungen.

Die COVID-19-Verordnung für Erwerbbsausfall basierte auf dem Notrecht mit einer beschränkten Geltungsdauer von sechs Monaten, vom 17. März bis 16. September 2020. Ab 17. September 2020 wurde eine gesetzliche Grundlage in der Form eines Bundesgesetzes geschaffen, welche nicht mehr auf dem Notrecht basiert. Dies um der aktuellen Situation zur Bekämpfung der Pandemie Rechnung zu tragen.

Es ist uns nicht möglich, in diesem Artikel auf alle Leistungsansprüche einzugehen. Aus diesem Grund haben wir uns für den Anspruch infolge Quarantäne entschieden, da es bei dieser Leistung keinen Unterschied zwischen den beiden Verordnungen gibt.

Der Anspruch infolge Quarantäne richtet sich an Personen, die nicht selber am Virus erkrankt sind, aber aufgrund von Kontakt mit einer positiv getesteten Person / einem Verdachtsfall in →

→ **Unsere pensionierten Mitarbeitenden sind uns wichtig!**

Die Jahre der gemeinsamen Zusammenarbeit und der Verbundenheit, die dabei entsteht, sollen nicht ersatzlos durch eine Altersrente abgelöst werden. Stattdessen bleibt die Spida im Kontakt mit ihren Pensionierten. Unser HR kümmert sich darum, dass sich die Pensionierten durch Zusendung des Spidafensters (falls gewünscht) halbjährlich über die Entwicklungen in der Spida auf dem Laufenden halten können. Zudem gratuliert das HR den Pensionierten der Spida an halbrunden und runden Geburtstagen und sendet ihnen einen Fleurop-Gutschein zu. Am Wichtigsten sind für die Pensionierten jedoch sicherlich die beiden Anlässe, welche die Spida bzw. der suissetec-Verband je für die eigenen Rentner finanziert und die aus dem Kreise der Pensionierten organisiert werden. Der Sommerausflug und das Weihnachtessen, an welchen auch stets jemand vom HR teilnimmt, stossen bei den Pensionären stets auf reges Interesse. Wir bleiben in Kontakt – und freuen uns auf den nächsten geselligen Anlass!



Simone Wipf
Leiterin Services

Durchblick

| 7

→ Quarantäne sind oder aber aus einem Risikogebiet zurück in die Schweiz eingereist sind und von den Behörden unter Quarantäne gestellt wurden. Der Anspruch in Bezug auf das Risikogebiet besteht nur, sofern das Reiseziel zum Zeitpunkt der Abreise noch nicht auf der Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko stand und auch nicht aufgrund von einer offiziellen Ankündigung davon ausgegangen werden konnte, dass das Land auf die Liste gesetzt wird. Die Quarantäne muss ärztlich oder behördlich angeordnet sein. Zeigt jemand Symptome und unterzieht sich aufgrund dessen dem Covid-19-Test, zählt die Zeitspanne bis das Resultat vorliegt, nicht als eine Leistung des Corona-Erwerbssatzes.

Insgesamt hat die Spida 2'836 Anmeldungen erhalten und verarbeitet. Eine Summe von CHF 3'747'222 an Corona-Erwerbssatz wurde ausbezahlt. Wir sind froh sagen zu können, dass wir mit der Ausrichtung der Entschädigung à jour sind, und hoffen, das wird auch während den kalten Monaten so bleiben.

Vaterschaftsurlaub

Die Schweiz hat JA gesagt zum Vaterschaftsurlaub. Für Geburten ab dem

1. Januar 2021 gibt es für Väter 2 Wochen bezahlter Urlaub, frei wählbar innerhalb von 6 Monaten ab der Geburt des Kindes. Die Anmeldung für die Entschädigung kann erfolgen, sobald alle Urlaubstage bezogen worden sind oder nachdem die 6-monatige Rahmenfrist abgelaufen ist. Der Anspruch und die Entschädigung orientieren sich an der Mutterschaftsentschädigung.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Sie waren in den letzten 9 Monaten vor der Geburt des Kindes nach AHV-Gesetz obligatorisch versichert.
- Sie waren während dieser 9 Monate mindestens 5 Monate lang erwerbstätig.
- Sie sind am Tag der Geburt Ihres Kindes Arbeitnehmer oder Selbständigerwerbender.

Weiter besteht Anspruch für Männer, welche bis zum Tag der Geburt ihres Kindes ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung bezogen oder zumindest Anspruch darauf haben.

Zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs wird der EO- Beitragssatz ab

dem 1. Januar 2021 von 0.45 auf 0.5 Prozent erhöht.

Die letzten Monate im Jahr 2020 werden nun neben dem Corona-Erwerbssatz für die Programm-Anpassung und Umsetzung vom Gesetz für den Vaterschaftsurlaub benötigt. Das Gute ist, wir haben etwas mehr Zeit, um uns darauf vorzubereiten.

Sie werden via Homepage und connect informiert, sobald die definitiven Anmeldeformulare zur Verfügung stehen.



Nadja Aeberhard
Kundenbetreuerin

spida.

Die Pensionskasse Ihrer Branche Für Freiräume im Leben



Spida Personalvorsorgestiftung, unabhängig und flexibel. Massgeschneidert für kleine und mittlere Unternehmen. Fragen Sie nach einer kostenlosen, unverbindlichen Offerte, wir machen mehr aus Ihrer Personalvorsorge!

- Tiefe Beiträge
- Minimaler administrativer Aufwand
- Nachschüssige Rechnungsstellung
- Niedrige Verwaltungskosten
- Attraktive Verzinsung und Leistungen
- Flexibler Altersrücktritt

Spida
Personalvorsorgestiftung
Bergstrasse 21
Postfach
8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
Fax 044 265 53 53
info@spida.ch
www.spida.ch

8

Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

Meeresanstieg	Evangelist	Gemeinde im Kt. ZH		Eislaufdisziplin		Zh. f. Lawrencium	Blutübertragung	griech. Göttin d. Zauberei	Baumteil	Abk.: untauglich	Filmabschnitt	Teil v. pflanzl. Zellwänden		durchsichtiges Material	Tretautos
				schweiz. Schauspieler (Nils)				10				dt. Komponist † 1983			
Handelnder		ital. Industriestadt		Haftraum							1				
			6			Teil e. Theaterstücks				Feindschaft, Zwist		Abk.: lateinisch			13
Verhältniswort				Strom durch Sibirien					Motivationsarmut				2		
				Ausstellungsgebäude		US-Schauspielerin						dt. Frauenname		Körperpartie	
Buch der Bibel	jedoch, während		Handwärmer Mz.						Gemeinde am Genfersee		span. Grusswort				
						Vorn. v. Aichinger †		Wiesenspflanzen							
nach oben		häufig	engl.: Biene		schweiz. Maler (Rolf)						mittelalt. geistl. Volkslied			5	
schweiz. Autor (Rolf)								Abk.: Astronom. Einheit			Sieg beim Boxen		Doppelkonsonant		sowieso
Kletterpflanze					Teil der PC-Hardware										11
schwere Gewichte heben								9	Anti-transparent (Kw.)				kleinste einheim. Hirschart		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Lösungswort Kreuzworträtsel Ausgabe Nr. 50:
LASTENAUSGLEICH

REKA-Checks von 100 Franken haben gewonnen:

Stalder AG,
3532 Zäziwil;
Mädi von Bergen,
4900 Langenthal;
Bruno Bieri,
3634 Tierachern

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 28. Februar 2021. Viel Spass! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.